



Häufige Fragen und Antworten zu Beginn des 5. Schuljahres

(beruht auf aktuellen Informationen des SEB; kein Anspruch auf Vollständigkeit, Änderungen vorbehalten)

Fragen zum Unterricht:

Wie sind die Unterrichtszeiten?

Für die 5. Klassen endet der reguläre Unterricht normalerweise nach der 6. Stunde um 13:15 Uhr, sodass die Kinder anschließend essen können. In höheren Klassenstufen findet am Montag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag auch am Nachmittag Unterricht statt. Das Essen in der Mensa kann dann je nach Stundenplan in der 6. oder in der 7. Stunde eingenommen werden.

1. Stunde	8:00-8:45
2. Stunde	8:45-9:30
PAUSE	9:30-10:00
3. Stunde	10:00-10:45
4. Stunde	10:45-11:30
PAUSE	11:30-11:45
5. Stunde	11:45-12:30
6. Stunde	12:30-13:15 (Essen)
7. Stunde	13:15-14:00 (Essen)
8. Stunde	14:00-14:45
9. Stunde	14:45-15:30

Gibt es eine Frühbetreuung vor 8.00 Uhr?

Die Liebigschule bietet keine Frühbetreuung mehr an. In der Vergangenheit war dies der Fall, wurde aber nicht angenommen, so dass dieser Service wieder eingestellt wurde.

Ist die Liebigschule eine Ganztageschule? Wie wird dies abgebildet?

Die Liebigschule fährt das Konzept der „offenen Ganztageschule“. Das bedeutet, dass bei entsprechender Nachfrage eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Momentan werden angeboten:

- Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr (s. nächste Frage)
- Mittagsbetreuung in der 6. und 7. Stunde im Schülerraum
- verschiedene Nachmittags-AGs

Bei Lehrerkonferenzen kann die Betreuung eingeschränkt sein. Die Auswahlzettel für die Nachmittagsangebote werden in den ersten Tagen des neuen Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben, zur dritten Woche des Schuljahres läuft das Ganztagesprogramm an.

Wie funktioniert die Hausaufgabenbetreuung?

Sie können Ihr Kind zur Hausaufgabenbetreuung jeweils für ein Schulhalbjahr anmelden. Die Anmeldeformulare werden in den beiden ersten Wochen nach den Sommerferien ausgeteilt. Die Betreuung ist mit einer Schutzgebühr von 30 € pro Halbjahr belegt, die nicht erstattet werden können. Sollte Ihr Kind vorzeitig aus der Hausaufgabenbetreuung aussteigen, würden diese 30 € verfallen.

Die Betreuung wird montags bis donnerstags von 14.00 -15.30 Uhr angeboten. In einer ersten Arbeitsphase fertigen Kinder einer Klasse jeweils zeitgleich ihre Hausaufgaben an. Nach einer Pause werden die Hausaufgaben fertiggestellt oder ggfs. gemeinsam Spiele gespielt oder gelesen. Von den Betreuern kann die Vollständigkeit der Hausaufgaben zwar kontrolliert werden, allerdings nicht die Richtigkeit, die Betreuung ist eine Betreuung und kein Nachhilfeunterricht. Die Betreuung wird meistens von Oberstufenschülern durchgeführt. Bei speziellen fachlichen Fragen stehen den Kindern montags bis donnerstags jeweils von 13.15 -14.45 folgende fachspezifische Angebote zur Verfügung: Deutschwerkstatt, English Circle, Sprachenatelier, Mathelabor. Diese können von allen Kindern genutzt werden, nicht nur im Rahmen der Betreuung.

Wann und wie findet der Schwimmunterricht statt?

Die Liebigschule verfügt über eine eigene Schwimmhalle. Hier wird üblicherweise den fünften und sechsten Klassen Schwimmunterricht erteilt. Dazu werden die Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt, und während die eine

Gruppe in die Schwimmhalle geht, erhält die andere Gruppe Unterricht in einem anderen Fach. Jedes Kind hat also alle zwei Wochen Schwimmunterricht. In der Schwimmhalle besteht Badekappenpflicht. Der Freischwimmer bzw. das Schwimmabzeichen in Bronze ist von Vorteil, ist jedoch nicht Voraussetzung zur Teilnahme am Schwimmunterricht.

Fragen zur Mensa:

Das Unternehmen Green Times hat zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Mensa übernommen.

Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage www.greentimes.de

Fragen zur Eltern-Mitwirkung:

Wie können Eltern aktiv in der Schule mitwirken?

Es gibt für Eltern verschiedene Möglichkeiten in und an der Schule mitzuwirken.

Erstens: Sie können sich in der Klasse Ihres Kindes als Elternbeirat zur Wahl stellen. Davon benötigt jede Klasse zwei (Beirat und Vertretung), die dann auch automatisch dem Schul-Eltern-Beirat (SEB) angehören. Der SEB hat eine eigene Homepage, auf der er über seine Arbeit informiert (www.seb-liebig.de).

Zweitens: Als Elternbeirats-Mitglied können Sie bei der Wahl für die Schulkonferenz kandidieren. In der Schulkonferenz sitzen neben der Schulleitung und Vertretern der Lehrkräfte auch Elternvertreter, die gemeinsam über Fragen, die die gesamte Schule betreffen, beschließen.

Drittens: Sie können dem Liebigschulverein beitreten. Der Liebigschulverein ist der Förderverein der Liebigschule und als solcher zum Beispiel zuständig für die Organisation des Mensabetriebes. Für die Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag ab 15,- Euro fällig, der steuerlich absetzbar ist und der zu 100% der Schule zugutekommt.

Viertens: Elternvertreter, die als Elternbeiräte gewählt wurden, können bei Interesse in den Fachkonferenzen der verschiedenen Fächer mitwirken.

Wann finden Elternabende statt?

Zum ersten Elternabend lädt der/die Klassenlehrer/-in ein. An diesem Termin werden die Elternvertreter gewählt, die die Einladungen für die folgenden Elternabende vornehmen. Grundsätzlich gilt: Aufgrund der Präsenzzeiten der Schulhausverwalter sind für die Elternabende immer der erste Montag und Mittwoch im Monat (außer, wenn Ferien sind) vorgesehen. Außerhalb der vorgegebenen Zeiten können im Schulgebäude keine Elternabende abgehalten werden. Allerdings besteht immer die Möglichkeit, Elternstammtische außerhalb des Schulgebäudes zu organisieren. Wenn Sie zu einem Elternabend einladen, kopieren Sie in die Einladung an die Eltern unbedingt die Schulhausverwalter mit der E-Mail-Adresse: poststelle.liebigschule@stadt-frankfurt.de, damit auch sicher gestellt ist, dass für den Elternabend ein Klassenraum zur Verfügung steht.

Sonstige Fragen:

Was gibt es bei der Clever-Card für die Anfahrt mit Bus und Bahn zu beachten?

Wenn Ihr Kind mit Bus oder Bahn zur Schule fahren will, können Sie eine ermäßigte Fahrkarte (Clever Card Frankfurt) beantragen. Das Antragsformular finden Sie hier:

http://www.rmv.de/de/Fahrkarten/Die_richtige_Fahrkarte/Fahrkarten_im_Ueberblick/Lokale_Fahrkartenangebote/54162/CleverCard_Frankfurt.html

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Clever Card Frankfurt und nicht eine Clever Card bestellen, da die Clever Card Frankfurt noch einmal ermäßigt ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Fahrtkosten vom Schulamt erstattet werden. Die Formalitäten dazu finden Sie unter folgendem Link:

http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2953&_ffmpar%5B_id_inhalt%5D=20404

Den Grundantrag zur Erstattung können Sie ebenso auf dieser Seite herunterladen. Er befindet sich in der Leiste rechts unter „Schülerbeförderung Antrag Mittelstufe“. Die Erstattungsanträge werden halbjährlich seitens der Liebigschule über die Klassenlehrer an die Schüler verteilt.

Zur Erstattung genügt üblicherweise eine Kopie der Rechnung oder der Clever Card selbst.

Wie bekomme ich einen verschließbaren Schrank in der Schule?

In der Schule kann man zum Unterbringen von z.B. Büchern oder Kleidung ein Schließfach anmieten. Die Vermietung erfolgt über die Firma Eurobox, die nicht zur Schule gehört. Die Anmeldung erfolgt auf der Homepage des Anbieters www.euroboxkg.de. Unter dem Menüpunkt "Schüler" rufen Sie den Service für Schüler auf, der auch den Punkt „Schließfach mieten“ enthält. Folgen Sie dann den einzelnen Schritten im Menu, um die Bestellung auszuführen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben die Bestellung online vorzunehmen, hält das Schulsekretariat eine kleine Menge an Anträgen in Papierform vor.

Die Mietdauer beträgt jeweils ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30.04. des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Mit dem Antrag wird die Miete, eine Kautions- und die Bearbeitungsgebühr im Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht. Die Miete beträgt für ein kleines Schließfach 1,80 € monatlich. Für das große Fach liegt die Miete bei 2,25 € monatlich. Die Kautions- beträgt 25 €. Außerdem fällt eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 € an. Nach Antragstellung erhält man einen Schrank zugeteilt und den entsprechenden Code für das elektronische Schloss per Post.

HINWEIS:

Die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen sind in der Regel im „IPI-Bau“ untergebracht und erhalten nach Möglichkeit auch dort Ihr Schließfach. Bei einem späteren Wechsel in einen anderen Gebäudeteil der Schule kann ggf. ein Schließfachwechsel beantragt werden.